

B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Prüfung der Einführung des Handyparkens in Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.10.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	20.10.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

gezeichnet
Thomas Schwitzky
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Handy-Parken oder auch m-parking (engl. mobile parking) bietet die Möglichkeit, seine Parkgebühr bargeldlos per Mobiltelefon zu entrichten. Der/die Parkplatznutzer/in startet per Anruf, SMS oder mittels App die Parkzeit, je nach System erfolgt dann die Wahl einer Parkdauer oder das Parken wird per Anruf, SMS oder App beendet. Die Abrechnung erfolgt durch den Betreiber, die Bezahlung durch Überweisung, Kreditkarte oder PayPal.

Mit diesem zeitgemäßen Bezahlssystem verbinden sich mehrere Vorteile. Der/die Parkende muss kein passendes Kleingeld vorrätig haben und der Weg zum Parkautomaten entfällt. Die Parkzeit muss bei einigen Systemen nicht vorher gewählt werden, die Abrechnung erfolgt dann minutengenau nach realem Bedarf. Bei den Systemen mit vorheriger Wahl der Parkzeit kann diese nach Bedarf verlängert werden und zwar vom Mobiltelefon aus, ein Gang zum Parkautomaten ist nicht notwendig.

Die Einführung des Handyparkens in Zittau bringt sowohl den Einheimischen als auch unseren Gästen mehr Komfort beim Bezahlen der Parkgebühren. Außerdem bringt es den Menschen mehr Flexibilität. So muss die Geschäftsfrau/der Geschäftsmann in einem Meeting, das länger geht als geplant, keinen Strafzettel mehr riskieren, sondern verlängert die Parkzeit vom Besprechungsraum aus. Die spontane Einkehr von Touristen in ein Café und die Verweilzeit darin wird nicht vom ablaufenden Parkschein diktiert und der Einkaufsbummel muss nicht abgebrochen werden. So würden auch die Geschäftsleute und Gastronomen in der Stadt profitieren.

Das Handyparken soll das existierende Parkuhrsystem sinnvoll ergänzen. In über 100 Städten in Deutschland ist das bargeldlose Parken bereits möglich, d. h. es gibt unterschiedliche Systeme, die sich bereits in der Praxis bewährt haben. Vor der Entscheidung über die Einführung eines solchen Systems in Zittau sind die Unterschiede der derzeit angebotenen Systeme (erforderliche oder nicht erforderliche Registrierung des/der Parkenden, Zahlungsvarianten [Kreditkarte, PayPal, Lastschrift etc.], Vorwahl der Parkzeit oder minutengenaue Abrechnung, Gebühren für Stadt und/oder Parknutzer, Investitionskosten) mit den einhergehenden Vor- und Nachteilen abzuwägen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten des Handyparkens und der jeweils damit verbundenen Kosten für die Einführung/den Betrieb eines solchen Systems in Zittau. Das Ergebnis ist bis Ende Februar 2017 mit mindestens 5 Systemen vorzustellen.